

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 29. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2024)

zum Thema:

Queer-Beauftragte*r für Berlin: eigene Ressourcen (Teil 2)

und **Antwort** vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/18980**

vom **29. April 2024**

über **Queer-Beauftragte*r für Berlin: eigene Ressourcen (Teil 2)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mittel sind für die Umsetzung der „Leuchtturmprojekte“ (vgl. Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/16654) im Verantwortungsbereich der Ansprechperson Queeres Berlin im Haushaltsplan 2024/2025 in Einzelplan 11, Kapitel 1130 jeweils in welchem Titel und in welcher Höhe (ggf. vorläufig) für das Jahr 2024 vorgesehen? (Bitte hierbei mindestens die für die folgenden Projekte veranschlagten Summen nennen: Runder Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“, Magnus-Hirschfeld-Tag, Expertise zu Konzept und Standortfestlegung Regenbogenhaus als Community Center, Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit u.a. Kampagnen, Förderung von LSBTIQ+ Projekten in bislang unterrepräsentierten Stadtteilen, Begleitung der Einrichtung eines Queeren Archivzentrums in Berlin, Mikroprojektfonds „Pride Sommer“.)

Zu 1.: Die Ansprechperson Queeres Berlin (AP QB) ist der Abteilung IV Antidiskriminierung und Vielfalt bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zugeordnet. Für erforderliche Sachmittelausgaben kann auf den Dienstleistungstitel 54010 des Kapitels 1130 im Einzelplan 11, sowie bei Bedarf auf weitere Titel dieses Kapitels (z. B. 52703 Dienstreisen, 54053 Veranstaltungen) zugegriffen werden. Folgende Summen sind für die nachfolgenden Leuchtturmprojekte eingeplant:

- Runder Tisch: 344.02 € - Titel: 54053
- Magnus Hirschfeld Tag - Festveranstaltung: Ansatz 80.000 € - Titel: 54053
- Magnus Hirschfeld Tag - Sensibilisierungs- & Aufklärungskampagne: Ansatz 160.000 € - Titel: 53101

Folgende Maßnahmen kommen aus dem EPL 11, Kapitel 1130, Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen: 1. Zuschüsse an Projekte für LSBTI sowie Projekte im Rahmen der IGSV:

- Projekte in unterrepräsentierten Stadtteilen / Bezirken: 600.000 €
- LSBTIQ+ Mikroprojekte Pride Weeks / Pride Sommer: 70.000 €

Die Einholung der Expertise, Konzepterstellung und Standortfestlegung für ein Regenbogenhaus wird nach fachlicher Priorisierung im Jahr 2025 erfolgen. Hierfür wird ein Ansatz von 50.000 € eingeplant werden. Die Ansprechperson Queeres Berlin hat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Budget von 20.000 € zur Verfügung.

2. Falls es zu den Mitteln für die in der vorstehenden Frage genannten Projekte bis heute keine Festlegung in der Senatsverwaltung geben sollte (wie dies zuletzt in der Antwort des Senats vom 5. April 2024 auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/18615 nahegelegt wurde): Wann soll diese Festlegung erfolgen und wie nimmt die Ansprechperson Queeres Berlin derzeit ihre Aufgaben wahr, wenn völlig unklar ist, ob und in welcher Höhe die vorgesehenen Maßnahmen finanziell untersetzt sind?

Zu 2.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Ist die Auskunft des Senats in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/18615, für die Mittelvergabe zur Umsetzung von Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Ansprechperson Queeres Berlin seien „die Beauftragte des Haushalts der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (LADS) sowie die Hausleitung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zuständig“ so zu verstehen, dass die Vergabe jener Mittel durch die Ansprechperson Queeres Berlin der vorherigen Freigabe durch die Staatssekretärs- bzw. Senatorinnen-Ebene bedarf?

Zu 3.: Nein. Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/18615 bereits festgestellt wurde, liegt die Zuständigkeit für die Mittelvergabe bei der Beauftragten des Haushalts der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (LADS) sowie bei der Hausleitung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Die Vergabe der Mittel orientiert sich an den Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Transparenz sowie sachlicher Eignung.

4. Wie gestaltet sich das genaue Auswahlverfahren zur Vergabe von Mitteln aus dem „Pride Sommer“-Mikroförderprogramm, insbesondere wenn mehr Anträge vorliegen als die „sechs bis acht Projekte“, die laut Auskunft des Senats (<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lgbti/artikel.1436841.php>) gefördert werden sollen, und durch wen wird das Antragsverfahren durchgeführt, welche ressortinternen und ressortübergreifenden Beteiligungen (informelle Beteiligungen und formelle Ab- und Mitzeichnungen), welche Beteiligung externer Expertise (z.B. in Form einer Jury) ist vorgesehen und durch welche administrative Ebene werden die Auswahlvermerke schlussgezeichnet?

Zu 4.: Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage lief bereits das Interessensbekundungsverfahren zum Pride Sommer 2024 „Queere Generationen verbinden - Dialog in den Bezirken stärken“. Das Verfahren ist auf der Webseite zur Ausschreibung entsprechend beschrieben:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lsbti/artikel.1436841.php>

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem strukturierten Auswahlverfahren. Entscheidend für die Auswahl ist vor allem die Anbindung der Projektvorhaben an das Motto des Pride Sommers 2024 sowie die Förderung der Teilhabe von Menschen in allen Lebensaltern. Förderschwerpunkt übergreifend sollen auch die Themen Inklusion und Intersektionalität berücksichtigt werden. Anhand der vorgenannten Kriterien erfolgt eine fachliche Auswahl der Projekte. In einer zweiten Stufe erfolgt dann die zuwendungsrechtliche Prüfung der eingereichten Projektvorschläge. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip durch das Referat der Ansprechperson Queeres Berlin unter Begleitung der LADS.

Berlin, den 17. Mai 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung